

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde
Bondorf am 19.07.2022**



Am Donnerstag, 28.07.2022 findet um 19.00 Uhr im **Sitzungssaal des Rathauses**, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Bürgerfragestunde
- 3) Information zur Strom- und Gasversorgung in Bondorf durch die Netze BW
- 4) Bebauungsplan „Am Öhlsbrunnenweg“
 - a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 - b) Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf (Offenlagebeschluss)
- 5) Kindertagesbetreuungseinrichtungen
hier: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen
- 6) TAKKI – Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen
hier: Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2022
- 7) Sanierung der Rampe in das Gewerbegebiet Am Römerfeld
hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 8) Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022
- 9) Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Bondorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2014 - 2019
hier: Unterrichtung des Gemeinderats
- 10) Spenden und Sponsoring
hier: Annahme von Spenden und Zuwendungen im Zeitraum Januar bis Juni 2022
- 11) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Rechbergstraße 5
 - b) Neubau eines 2- Familienwohnhauses mit 4 Garagen im Untergeschoss, Jettinger Straße 3
 - c) Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen, Lilienstraße 4, 4/1, 6, 6/1
 - d) Neubau eines 4-Familienhauses mit offenen Stellplätzen und einem überdachten Fahrrad-Müll-Raum, Lenauweg 4/1
- 12) Bekanntgaben
- 13) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Gemäß § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

ZU TOP 3

Die Netze BW berichtet über die Strom- und Gasversorgung mit Blick auf die Gemeinde Bondorf.

ZU TOP 4

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Mit dem Beschluss waren die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange verbunden. Die Rückmeldungen dieser Beteiligung werden beraten.

ZU TOP 5

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Empfehlung zur Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Die dazu notwendige Satzungsänderung wird beraten.

ZU TOP 6

Im Zuge der geplanten Gebührenerhöhung für die Krippenbetreuung ist es auch notwendig, die Stundensätze für die Inanspruchnahme von TAKKI zu erhöhen.

ZU TOP 7

Wegen der derzeit laufenden Sanierung der B 28 und dem Ausbau der Autobahnausfahrt zum Kleeblatt bietet es sich an, auch die Rampe von der B 28 ins Gewerbegebiet „Am Römerfeld“ sanieren zu lassen, da diese deutliche Schäden aufweist. Über die Vergabe der Sanierungsarbeiten wird beraten.

ZU TOP 8

Über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2022 wird berichtet.

ZU TOP 9

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Frühsommer 2021 die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2014 – 2019, die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 sowie die Prüfung des Eigenbetriebs 2017 – 2019 durchgeführt. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Verwaltung den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

ZU TOP 10

Der Gemeinderat berät über die Annahme der an die Gemeinde gerichteten Spenden für den Zeitraum 01.01.2022 – 30.06.2022.

ZU TOP 11

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.